



## **Wie kann KI in Zukunft die Verwaltungsarbeit beeinflussen, fördern oder eventuell behindern? Welche Entwicklungen zeichnen sich ab, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung?**

### **Zusammenfassung**

Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine wesentliche Rolle bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Seit mehreren Jahren entwickelt sich die KI-Technologie rasant weiter und ihre Einsatzmöglichkeiten haben sich vervielfacht, auch für die öffentliche Verwaltung.

Ein bekanntes Beispiel für das Potenzial von KI ist die Lancierung der Anwendung «ChatGPT» von Open AI im November 2022. Dieses KI-Werkzeug zur Textgenerierung hat KI für die breite Öffentlichkeit sichtbar und greifbar gemacht. Mittlerweile sind eine Vielfalt von KI-Werkzeugen aus dem Bereich der «generativen KI» verfügbar, welche Bilder, Tonaufnahmen, Videos, Simulationen oder Programmiercodegenerieren können. Jedoch ist die Anwendung von KI keineswegs auf generative KI beschränkt. In der öffentlichen Verwaltung kann KI in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen genutzt werden, etwa um Prozesse zu optimieren oder Dienstleistungen wirksamer und effizienter sowie anspruchsrückengerechter zu gestalten. Beispielsweise können KI-gestützte Wissensmanagement-Systeme dabei helfen, grosse Mengen an Daten und Informationen zu verarbeiten, zu analysieren und nutzbar zu machen. Auch im Bereich der Prozessoptimierung können KI-Systeme erheblich zur Automatisierung wiederkehrender und zeitaufwändiger Aufgaben beitragen. Zusammenfassend hat der Einsatz von KI in der Verwaltung u.a. Potenzial für die Rationalisierung und Automatisierung datenintensiver Aufgaben mit repetitivem Charakter, die Vernetzung von Wissen oder die datenbasierte Entscheidungsunterstützung.

Entsprechend kommt der KI praktisch in allen Politikbereichen eine wachsende Bedeutung zu. Der Bericht<sup>1</sup> der interdepartementalen Arbeitsgruppe KI über die Herausforderungen der KI aus dem Jahr 2019 untersuchte 17 Themenbereiche, in welchen KI erheblichen Einfluss nimmt oder nehmen wird. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz für die Herausforderungen der KI insgesamt gut aufgestellt ist und einen geeigneten und ausreichenden allgemeinen Rechtsrahmen hierfür bietet. Dennoch bleibt in bestimmten Teilbereichen grosser Klärungs- und Anpassungsbedarf, z.B. in der Mobilität, in der Sicherheitspolitik oder in Bildung und Forschung. Das grosse Potenzial von Anwendungen aus dem Bereich der KI in den verschiedenen Politik- und Tätigkeitsfeldern der öffentlichen Verwaltung wurde Ende 2023 ebenfalls exemplarisch anhand konkreter Anwendungsfälle in der Bundesverwaltung aufgezeigt. Diese wurden von sechs Arbeitsgruppen mit Spezialistinnen und Spezialisten aus der Bundesverwaltung und dem ETH-Bereich erarbeitet.<sup>2</sup>

Die Entwicklungen rund um das Thema KI haben sich in den letzten Jahren rasant beschleunigt. Insbesondere im letzten Jahr ist KI in den Fokus der Medien und der Politik geraten. Die grosse Anzahl parlamentarischer Vorstösse, welche verschiedene Fragestellungen zu KI adressieren, zeigt die wachsende Bedeutung des Themas in der öffentlichen Debatte.

<sup>1</sup> [Künstliche Intelligenz: Schweiz befindet sich in guter Ausgangslage \(sbfi.admin.ch; 13.12.2019\)](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98503.html)

<sup>2</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98503.html>



Auch auf internationaler Ebene befassen sich immer mehr Institutionen mit KI.<sup>3</sup> So wurden in der OECD, im Europarat und in der UNESCO seit 2018 Soft-Law-Instrumente entwickelt, die Grundprinzipien zur Nutzung von KI generell sowie Orientierungshilfen für die Nutzung von KI in spezifischen Sektoren bieten. Sowohl die EU als auch der Europarat setzen sich seit 2019 mit der Frage auseinander, ob horizontale Regelwerke für KI-Systeme notwendig sind und erarbeiten aktuell Vorschläge dazu. Soft-Law-Instrumente und horizontale Regelwerke verstehen sich als horizontale Ergänzungen zu sektoriellen Regelwerken und werden auch auf die Schweiz und ihren Handlungsspielraum bezüglich einer KI-Regulierung Auswirkungen haben.

Diese Entwicklungen stellen den Bund vor die Herausforderung, grundlegende Fragestellungen zum Einsatz von KI zu beantworten – dies mit Blick sowohl auf den Einsatz innerhalb der Bundesverwaltung als auch auf die Förderung und Befähigung sowie den Schutz der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Gleichzeitig stellen sich praktische Fragen im Umgang mit KI-Anwendungen, wie «ChatGPT» oder auch KI-Algorithmen wie «LLMs», im Arbeitsalltag der öffentlichen Verwaltung, welche eine Präzisierung der geltenden Regelwerke für den Umgang mit KI aber auch einen ausgebauten Wissenserwerb und -austausch erfordern.

Der Bundesrat reagierte 2021 auf den Einzug der KI in die Bundesverwaltung, indem er das Kompetenznetzwerk für künstliche Intelligenz (CNAI) gründete ([cnaï.swiss](https://www.cnai.admin.ch)). Die für das CNAI zuständige Geschäftsstelle, die im Juli 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat, ist der "Hub" für alle KI-bezogenen Fragen innerhalb des öffentlichen Sektors (Bund, Kantone und Gemeinden). Sie bietet heute Basisangebote an. Diese Angebote richten sich vorrangig an den öffentlichen Sektor, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger (in Bezug auf Transparenz der Verwaltung bei der Verwendung von KI). Eine der Hauptaufgaben des CNAI ist es, das Wissen zu sammeln, zu systematisieren, zu bündeln und schliesslich zu vermitteln, das für die Umsetzung von KI-Projekten innerhalb der Bundesverwaltung und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden erforderlich ist. Das CNAI ist bestrebt, folgende Leistungen zu erbringen: [1] die Pflege einer KI-Terminologie, d.h. die Definition eines gemeinsamen Verständnisses und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache im Bereich der KI, [2] eine Datenbank mit KI-Projekten, die innerhalb der Bundesverwaltung durchgeführt und von den Ämtern selbst gemeldet werden, [3] die dezentrale Vermittlung von Expertinnen und Experten und [4] einen aktiven Wissensaustausch. Die CNAI-Geschäftsstelle fungiert somit als zentrale Ansprechpartnerin für alles, was mit KI zu tun hat, und spielt eine Rolle als «Enablerin» und «Facilitatorin».

Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit übergeordneten Fragestellungen in Bezug auf ein KI-Gouvernanz-Modell für die Bundesverwaltung. Die Ergebnisse fliessen in eine Evaluation des CNAI, die noch in diesem Jahr dem Bundesrat vorgelegt werden soll. Auch wird derzeit eine Übersicht möglicher Regulierungsansätze von KI erarbeitet. Ziel ist es, auch ausserhalb der Bundesverwaltung das Potential von KI nutzbar zu machen und gleichzeitig die Risiken für die Gesellschaft zu minimieren. (vgl. Ziel 5 der Legislaturplanung 2023 – 2027).

Insgesamt stellen sich beim Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung auf allen Staatsebenen schon heute – aber vor allem auch in Zukunft – zentrale Fragen des Datenschutzes, der Transparenz und der Gleichbehandlung. Es gilt, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass KI-Systeme nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Entscheidungen treffen. Klare Regelungen zu Verantwortung und Haftung sind ebenso notwendig wie die Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Umgang mit KI durch Aus- und Weiterbildung. Schliesslich ist auch die kontinuierliche Weiterentwicklung ethischer Leitlinien für KI unerlässlich, um deren Einsatz im Einklang mit den gesellschaftlichen Werten und Normen der Schweiz zu gewährleisten.

Neuchâtel, den 14. Februar 2024

---

<sup>3</sup> Siehe den Bericht des EDA vom 13. April 2022 «Künstliche Intelligenz und internationales Regelwerk – Bericht an den Bundesrat»; <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88019.html>